

GEMEINDE WOLFGANG
 LANDKREIS-HANAU
 BAUGEBIET AN DER FR-EBERT-UND QUERS
 BEBAUUNGSPLAN GEM. § 9 - 12 B. BAU
 M. 1:10

-  GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES
-  BAUGRENZEN
-  NUTZUNGSGRENZEN
-  FLÄCHE FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
-  PARKPLÄTZE
-  REINES WOHNGEBIET
-  ALLGEM. WOHNGEBIET
-  GRUNDFLÄCHENZAHL
-  GESCHOSSFLÄCHENZAHL
-  GESCHOSSZAHL - HOCHSTGRENZE
-  ABRUCH
-  GASREGLERSTATION

FOLGENDE FESTSETZUNGEN SIND BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES:

1. IM REINEN WOHNGEBIET SIND NENNUNGSPLÄTZE NICHT ZULÄSSIG, AUSSER SOLCHEN, DIE DER FESTGESICHTEN NUTZUNG ZUGERECHNET SIND (MÜLL-BOXEN O.Ä.).
2. IM BEREICH DER MEHRGESCHOSSIGEN BEBAUUNG DARF DIE GRUNDSTÜCKSEINFRIEDLICHKEIT NUR IN 0,30 M HOHEN RASENBOHRSTEINEN AUSGEFÜHRT WERDEN. HINTERPFLANZUNG IST MÖGLICH.
3. BEI DEN MEHR ALS ZWEIFGESCHOSSIGEN GEBÄUDEN SIND DRUCKERHÖHUNGSANLAGEN FÜR DIE WASSERVERSORGUNG VORZUSIHEEN.

HINWEIS:

DER CHARAKTER DES REINEN- UND ALLGEMEINEN WOHNgebietES ENTSPRECHEND SIND MIT WERBUNGSANLAGEN, DIE VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSPUNKTEN SICHTBAR SIND, BESONDERS STRENGE MASSNEHMUNGEN ANZUNEHMEN. ANLAGEN DER AUSSENVERBERGUNG AN DEN GARTENZÄUNEN SIND GRUNDSÄTZLICH NICHT ZULÄSSIG.

AUSZUG AUS DER VORGESEHENEN ORTSBAUSATZUNG

BEI DER ERRICHTUNG VON WOHNGEBÄUDEN SIND 1,5 PKW-ANFÄHLLPLÄTZE/WE VORZUSIHEEN.

ERNEUTE OFFENLEGUNG GEM. § 2 (6) BBAUG.
 NACH BEKANNTMACHUNG AM 19. MAI 1967
 VOM 6. JUNI 1967 BIS 6. JULI 1967

ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN
 AM 17. JULI 1967 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG
 WOLFGANG.

DER BÜRGERMEISTER
Karl Barthel

GESEHEN VON DER LANDESKR. HANAU DEN 24. JULI 1967

DER LANDRAT
 J.A. Geizweiss
 REG. OBERAMTSMANN

DER GEMEINDEBEWAUUNGSPLAN WURDE DURCH BEKANNTMACHUNG AM 12. MAI 1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGT UND AM 12. JUNI 1967
 DER BÜRGERMEISTER
Karl Barthel

BEARBEITET VON DER KREISPLANUNGSSTELLE BEIM KREISAUSSCHUSS
 DES LANDKREIS-HANAU IM AUFTRAG DER GEMEINDE WOLFGANG.
 HANAU DEN 22. JUNI 1966

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDE
 UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTL. BELANGE SW BEKANNTMACHUNG
 AM 16. JUNI 1966 GEM. § 2 (6) BBAUG. ZUSAMMEN MIT DER
 GRÜNDUNG OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 27. JUNI 1966
 BIS 27. JULI 1966

ALS SATZUNG GEM. § 10 BBAUG. BESCHLOSSEN VON DER GEMEINDE
 VERTRETUNG WOLFGANG DEN 9. SEPTEMBER 1966

(SIEGEL) DER BÜRGERMEISTER
 GEZ. BARTHEL

GESEHEN UND GEPRÜFT - HANAU DEN 5. OKTOBER 1966

MIT VERG. V. 15. NOV. 1966
 III 3a GEM. § 11 BBAUG.
 UNTER AUFLAGEN GENEHMIGT.
 WIESBADEN, DEN 15. NOV. 1967
 DER REG. PRÄSIDENT
 (SIEGEL) J.A. GEZ. WEISS

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WIRD GEM. § 12 BBAUG. IN DER ZEIT
 VOM 17. 2. 1967 BIS 25. 2. 1967 ÖFFENTLICH AUSGELEGT - DIE AUSLEGUNG IST AM 18. 2. 1967
 ÖFFENTLICH BEKANNTMACHUNG WORDEN.

(SIEGEL) GEZ. BARTHEL
 DER BÜRGERMEISTER

